

Niederschrift
über die Sitzung des Digitalisierungsausschusses
am 23.03.2023

Tagungsort: Nowgorod-Raum, EG, Altes Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:45 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Tom Brüntrup

Herr Tim Knopff

Herr Carsten Krumhöfner

Herr Marlon Thenhaus

SPD

Frau Ayla Avvuran

Herr Birol Keskin

Frau Friederike Reimers

Herr Selçuk Solmaz

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Michael Gorny

Herr Robert Grafe

Frau Kerstin Möller

Herr Peter Pütz

AfD

Herr Marvin Braungart

FDP

Herr Leo Knauf

Die Partei

Herr Tjark Nitsche

Die Linke

Herr Bernd Vollmer

Beratendes Mitglied

Frau Renate Worms

Von der Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Kaschel – Dezernat 1

Herr Laskowski – Koordinierungsstelle Digitalisierung

Herr Meier – Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen

Herr Thias - Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen

Herr Sawatzky - Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen

Frau Zellermann – Amt für Schule

Herr Bilke – Amt für Schule

Herr Edler – Digitalisierungsbüro
Frau Middeke - Digitalisierungsbüro

Schritführung
Frau Birte Gräbe

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Das digitale Aufzeichnungsgerät wird gestartet.

Der Ausschussvorsitzende Herr Vollmer begrüßt die Mitglieder zur Sitzung des Digitalisierungsausschusses, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses sowie die ordnungsgemäße Einladung fest.

Herr Vollmer begrüßt Frau Friederike Reimers als neues Ausschussmitglied und verpflichtet sie als sachkundige Bürgerin nach der folgenden Formel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde.“

Nach dem formellen Handschlag wird die Niederschrift anschließend von Frau Reimers und Herrn Vollmer unterzeichnet und von der Schriftführerin zum Vorgang genommen.

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung des Digitalisierungsausschusses am 23.02.2023

Der Digitalisierungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die Sitzung des Digitalisierungsausschusses am 23.02.2023 wird nach Inhalt und Form genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Zu Punkt 2.1

Mitteilung der Verwaltung zum Breitbandausbau Schulen

Die Mitteilung der Verwaltung lautet:

Die Breitbandanbindung der Bielefelder Schulen (rund 120 Standorte) ist u.a. durch die Fördermaßnahmen „Weiße Flecken“ und „Graue Flecken“ vollständig abgeschlossen. Das heißt: die pädagogischen Bereiche und

die Verwaltungsbereiche aller städtischen Schulen sind jetzt über Breitbandanbindungen versorgt.

Breitbandausbau im Rahmen der weißen Flecken

(weiße Flecken: Gebiete, in denen kein NGA-Netz vorhanden ist oder in den nächsten 3 Jahren ausgebaut wird und eine Geschwindigkeit von mindestens 30 Mbit/s in der EU erreicht wird)

Die Schulen wurden im Rahmen der Ausschreibung mit einer Festverbindung (1 Gbit/s) über das Medium Lichtwellenleiter (LWL) an das Rechenzentrum der Stadtwerke Bielefeld (SWB RZ) angebunden.

Der Ausbau wurde im Zeitraum März 2021 – November 2022 realisiert. Im Verlauf ergaben sich vereinzelt Verzögerungen durch die nötige In-houseverkabelung zwischen Hausübergabepunkt (HüP) und Datenschränk.

Breitbandausbau im Rahmen der grauen Flecken

(graue Flecken: Gebiete, in denen ein Netzbetreiber vertreten ist, jedoch in naher Zukunft voraussichtlich kein weiteres Netz aufgebaut wird und eine Versorgung von mindestens 30 Mbit/s, aber weniger als 100 Mbit/s im Download vorhanden ist)

Der Breitbandausbau im Rahmen der grauen Flecken teilte sich in zwei Teilaufgaben auf:

1. Im Rahmen der Ausschreibung wurde in den Schulen ein Internetanschluss (DSL) über das Medium LWL mit einer Bandbreite von 500 Mbit/s (Download) / 100 Mbit/s (Upload) für das pädagogische Netz realisiert. Die Umsetzung erfolgte im Zeitraum von Mai 2021 – Oktober 2021
2. In einem nachgelagerten Auftrag wurde das Verwaltungsnetz der Schulen mit einer Bandbreite von 50 Mbit/s über LWL angebunden. Die Realisierung erfolgte hier im Zeitraum September 2022 – Februar 2023

Dieses Vorhaben hatte sich aufgrund von Problemen auf dem Halbleitermarkt und den auch hieraus resultierenden Lieferschwierigkeiten der Hardware während der Corona-Pandemie verzögert.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3

Anfragen

Zu Punkt 3.1

Anfrage der Ratsfraktion Bündnis90/Die GRÜNEN "Aktualisierung Navigationssoftware"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5770/2020-2025

Die Frage der Ratsfraktion Bündnis90/Die Grünen lautet:

Welche Maßnahmen unternimmt die Verwaltung um eine veränderte Füh-

rung im Verkehrsnetz (z.B. im Ehlenruper Weg) an die Hersteller von Navigationssoftware wie Google, Apple und TomTom zu übertragen?

Antwort der Verwaltung:

Für die geänderte Verkehrsführung im Zuge der Fahrradstraßenverbindung Ehlenruper Weg / Rohrteichstraße wurde die neue Verkehrsführung direkt an Google übermittelt und über das Portal www.baustellen-in-bielefeld.de sowie über das Open Data Portal der Stadt <https://open-data.biele-feld.de/dataset/verkehrsmeldungen> veröffentlicht. Über das Open Data Portal werden die Daten automatisch auch im

- Open-Data-Portal-NRW (<https://open.nrw/suche?volltext=verkehrsmeldungen>)
- beim Bund (<https://www.govdata.de/web/guest/suchen/-/details/verkehrsmeldungen>)
- in der EU (<https://data.europa.eu/data/datasets/7435c203-253c-4c1a-b66a-451600ac47db?lo-calc=de>)

gelistet.

Auf diese Meldungen können die Hersteller von Navigationssoftware zugreifen. Auf die Übernahme der Meldungen in die verwendeten Kartendaten hat die Verwaltung keinen Einfluss. Eine Übernahme der geänderten Verkehrsführung in OpenStreetMap erfolgt ebenfalls über das Open Data Portal.

Zusatzfrage

*Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, dass eine veränderte Verkehrsführung schnellstmöglich bei den Herstellern von Navigationssoftware wie Google, Apple oder TomTom ankommt, damit Nutzer*innen von Navigationssoftware nicht „falsch“ geführt werden?*

Über Open Data werden die Verkehrsmeldungen zur Verfügung gestellt. Auf die Übernahme der Daten durch die Navigationsanbieter hat die Verwaltung keinen Einfluss. Bei neuen Schnittstellen zur Übergabe von Verkehrsdaten an Navigationsanbieter wird die Verwaltung auch diese bedienen.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Anfrage der SPD-Ratsfraktion "Projektkoordination DMS"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5780/2020-2025

Die Frage der SPD-Ratsfraktion lautet:

Wie viele Projektbeteiligte gibt es aktuell für die Einführung der DMS Software seitens der Verwaltung?

Zusatzfrage 1:

*Wie viele Projektleiter*Innen sind zu Anfang des Projektes mit der Einführung der DMS Software beschäftigt und wie viele sind aktuell involviert (Wir bitten um Auflistung nach Planstellen und deren Besetzung innerhalb der letzten 5 Jahre)?*

Antwort der Verwaltung:

Die Projektleitung zur Einführung des Dokumentenmanagementsystems (DMS) wird seit Dezember 2020 innerhalb der Abteilung Organisationsentwicklung (100.11) im Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen wahrgenommen. Zum Projektteam gehören auch Mitarbeitende der Abteilung Standardanwendungen und Produktentwicklung (100.21), die die technische Projektumsetzung übernehmen.

Die Zuständigkeiten hatten sich zuvor im Kontext Re-Integration IBB und der anschließenden Teilung des Amtes 110 in 100 und 110 mehrfach geändert. So gab es in den Jahren 2016 und 2017 eine gemeinsame Projektleitung durch die Abteilungsleitungen 100.11 und 100.21 (heutige Ziff.). Anschließend war das Projekt bei der Amtsleitung 100 verortet mit einer Koordinierung aus dem DMS-Team heraus. In der Anfangszeit wurden auf den betreffenden Stellen neben der DMS-Einführung teilweise auch weitere Aufgaben wahrgenommen.

Die Stellen haben sich wie folgt entwickelt:

Abteilung		2023	2022	2021	2020	2019	2018
100.11 - Organisationsentwicklung	Stellen	4,5	3,5	2,5	2,5	1,5	1,5
100.11 - Organisationsentwicklung	besetzt	4,0	3,0	2,5	1,5	1,5	1,5
<hr/>							
100.21 – Standardanwendung u. Produktentwicklung	Stellen	4,5	4,5	2,5	2,5	2,5	2,5
100.21 – Standardanwendung u. Produktentwicklung	besetzt	3,0	3,0	2,5	2,5	2,5	2,5

Sowohl im Bereich Organisation als auch in der Technik haben sich in diesem Zeitraum diverse personelle Wechsel ergeben, die wiederholt eine Einarbeitung in die spezielle Thematik erforderten. Dies wird durch die obige Anzahl der besetzten Stellen nicht deutlich.

So wurde beispielsweise in 2020 eine erfahrene Sachbearbeiterin im Bereich Technik durch einen Trainee ersetzt, der inzwischen die Stelle übernommen hat. Ebenso ist in 2020 in der Organisationsentwicklung eine Halbtagskraft durch eine andere Halbtagskraft ersetzt worden, die

wiederum seit 2022 wegen Elternzeit und Beurlaubung bis Herbst 2024 ausfällt. Eine neue Stelle konnte 2022 annähernd in Vollzeit besetzt werden.

In der Technik ist eine Teilzeitkraft in 2022 ausgeschieden, eine weitere Person hat noch während der Probezeit gekündigt. Die Stelle konnte erst Anfang 2023 neu besetzt werden. Die Vakanzen in der Technik werden sich im September 2023 nach Rückkehr aus einer einjährigen Elternzeit voraussichtlich um 1,0 verringern.

Zusatzfrage 2:

Wie viele sind in Teilzeit und wie viele in Vollzeit mit diesem Projekt beschäftigt?

Antwort der Verwaltung:

Aktuell sind die Projektbeteiligten in Vollzeit oder annähernd in Vollzeit beschäftigt. Für die vergangenen Jahre sind die Veränderungen oben dargestellt.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.3 Anfrage der SPD-Ratsfraktion "digitale Angebote mit eID"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5819/2020-2025

Die Frage der SPD-Ratsfraktion lautet:

*Welche Angebote der Stadtverwaltung können die Bürger*innen von Bielefeld mit der Online-Ausweisfunktion (eID) nutzen und können diese auf der Homepage der Stadt separat ausgewiesen werden?*

Antwort der Verwaltung:

Sämtliche direkt von der Stadt Bielefeld angebotenen Online-Dienste können über das Servicekonto.NRW mit der Online-Ausweisfunktion (eID) genutzt werden. Der Aufruf der Online-Dienste ist nutzungsorientiert über die konkreten Anliegen zentral im Serviceportal der Stadt Bielefeld möglich.

Zusatzfrage 1:

Welche Maßnahmen müssen von der Politik und der Verwaltung vorangetrieben werden, um die Online-Ausweisfunktion auf weitere Verwaltungsakte auszuweiten und somit mehr Behördengänge in der Stadt digital erledigen zu können?

Antwort der Verwaltung:

Da die Nutzung der Online-Ausweisfunktion in sämtlichen bestehenden und neuen Online-Diensten der Stadt Bielefeld angeboten wird, besteht an dieser Stelle kein gesonderter Handlungsbedarf.

Durch die zukünftige Umstellung auf das Nutzerkonto des Bundes hofft die Verwaltung, dass sich die Nutzung der Online-Ausweisfunktion etabliert und nicht länger als Hemmnis wahrgenommen wird. Hierzu sei auf Ziffer 5 der Informationsvorlage „eGovernment bei der Stadt Bielefeld“, Drucksachen-Nr. 5794/2020-2025, verwiesen.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4

Anträge

Es wurden keine Anträge gestellt.

-.-.-

Zu Punkt 5

Präsentation "Das digitale Schülerticket"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5799/2020-2025

Frau Zellermann berichtet aus dem Modellprojekt „Digitales Schülerticket NRW“. Die interkommunale Zusammenarbeit innerhalb der Modellregion und mit der regio IT GmbH sei sehr lösungsorientiert, aber dennoch herausfordernd gewesen. Ziel des Transformationsprojektes war es sowohl den Antragsprozess im Sinne des OZG zu digitalisieren als auch die Bearbeitungsprozesse und damit das Backend zu automatisieren. Pandemiebedingt gab es zeitliche Verzögerungen und geänderte Rahmenbedingungen. Diverse politische Entscheidungen hätten eine Neubewertung und Anpassung der Funktionalitäten, Prozesse und Schnittstellen erfordert. Noch ungelöst sei der automatisierte Zugriff auf das NRW Meldeportal als Voraussetzung für eine automatisierte Entfernungsberechnung bei auswärtigen Schülern. Hier bestünden für Kommunen datenschutzrechtlich Zugriffsbeschränkungen, welche trotz Anfrage an den Landtag nicht aus dem Weg geräumt werden konnten.

Als besonders positiv werde von ihr die Zusammenarbeit mit der Ausbildungsfirma newbie bewertet. Bei den Fachtests hätten die Auszubildenden sehr stark unterstützt und dadurch maßgeblich zur Qualitätssicherung beigetragen.

Grundsätzlich stehe nun eine technische Lösung zur Verfügung, die insbesondere die Eltern bei der Antragstellung, aber auch die Schulsekretariate bei der Berechtigungsprüfung entlasten könne. Der parametrisierte Onlinedienst mit seinen generischen Schnittstellen ist zumindest inner-

halb von NRW nachnutzbar und ein landesweiter Rollout angestrebt. Aufgrund der engen Zusammenarbeit mit dem KDN und im Projektkonsortium gebe es über die Digitale Modellregion OWL hinaus bereits zahlreiche Interessenten.

Herr Knauf bedankt sich für den spannenden Vortrag und insbesondere die Thematisierung der Hürden. Ihn interessiere aber noch, wie es mit dem dritten Teilprojekt, also der Ausstellung von E-Tickets, weitergehe und ab wann Bielefelder Eltern den Service tatsächlich nutzen könnten.

Hierauf erwidert Frau Zellermann, dass die Kommunen am Anschlussprojekt der Verkehrsverbünde zur Einführung eines elektronischen Schülertickets nicht mehr beteiligt seien, da dies keine eGovernment-Leistung wäre. Idealerweise stünde am Ende eines medienbruchfreien Prozesses auch ein elektronisches Ticket. Aufgrund der Umstellung auf das Westfalenticket hätten sich hier aber auch die Rahmenbedingungen noch einmal verändert. Dennoch würde sich das Kompetenzzentrum Digitalisierung um eine prozessuale Anbindung der Verkehrsbetriebe bemühen. Ob und wann dies zum Erfolg führe, hätte keinen Einfluss auf den Abschluss des Förderprojektes „Digitales Schülerticket“. Die stadtinterne Implementierung und damit behördenseitige Nutzung werde nun vorbereitet und eng mit den Schulen und innerhalb des Amtes für Schule abgestimmt.

Auf die Nachfrage von Frau Worms, ob parallel zur digitalen Antragstellung auch eine analoge Möglichkeit erhalten bliebe, teilt Frau Zellermann mit, dass die genauen Rahmenbedingungen zur Nutzung des Onlinedienstes in Bielefeld erst noch geklärt werden müssten.

Herr Braungart hinterfragt aus datenschutzrechtlichen Gründen, wie und durch wen künftig auf die Schülerdaten zugegriffen werde.

Frau Zellermann führt dazu aus, dass künftig automatisierte Abfragen, z.B. auf die zentrale Schulverwaltungssoftware, erfolge, jedoch ohne Datenspeicherung und nur zur Bestätigung des Schülerstatus.

Frau Avvuran bedankt sich ebenfalls für den Vortrag, empfindet den aktuellen Umsetzungsstand aber als unbefriedigend. Sie könne sich sehr gut vorstellen, dass die digitale Beantragung und Bearbeitung von Schülerfahrtskosten insbesondere die Schulsekretariate entlasten werde, und fragt sich daher, wie die Bereitstellung durch die Politik gefördert und beschleunigt werden könne.

Frau Zellermann verweist darauf, dass der Implementierungsprozess bereits in Gang sei. Ein konkretes Datum der Produktivsetzung stünde noch nicht fest, da es viele Beteiligte und großen Informationsbedarf gebe und der Fachbereich die organisatorische Umsetzung intensiv vorbereiten müsse.

Daraufhin möchte Herr Brüntrup gern wissen, ob bei diesem Service der Umstieg vom Servicekonto NRW auf die Bund-ID bereits mitgedacht wurde und wie sich das Deutschlandticket prozessual auswirken könnte.

Hierzu erläutert Frau Zellermann, dass die regio IT GmbH als kommunales Rechnungszentrum über viel Erfahrung verfüge und davon auszugehen sei, dass ein Umstieg auf das Bundeskonto problemlos möglich sein

werde. Zu den Auswirkungen des 49 Euro Deutschlandtickets könne sie noch nichts Konkretes sagen, gehe aber davon aus, dass auch dies künftig abbildbar sein müsste, da es sich um eine modulare Lösung handle.

Herr Grafe hinterfragt, ob es vorstellbar sei, dass es künftig für die Verkehrsbetriebe einen Anschlusszwang an den digitalen Prozess der Schülerfahrtkostenerstattung gebe.

Diesbezüglich antwortet Frau Zellermann, dass es bereits heute elektronische Datenübermittlung an die Verkehrsbetriebe - allerdings häufig noch in Form von Dateiaustausch - gebe. In einigen Kommunen würden auch schon E-Tickets zur Verfügung gestellt, aber in der Regel Schülerfahrkarten noch immer in Papier übersandt.

Herr Knauf stellt daraufhin fest, dass die Einflussmöglichkeiten der Stadt Bielefeld mit dem nun flächendeckend ausgegebenen Westfalenticket deutlich geringer seien als vorher mit dem Bielefelder Schülerticket von MoBiel. Seiner Auffassung nach, wäre der Mehrwert für die Familien noch erheblich größer, wenn künftig nicht nur die Antragstellung digital zur Verfügung gestellt würde, sondern auch elektronische Tickets ausgegeben würden. Das mache ihn doch unzufrieden

Dies sieht Herr Braungart ebenso und möchte daher wissen, ob die Schülertickets so wie die Semestertickets künftig als PDF-Datei mit QR-Code ausgegeben würden.

Hierzu betont Frau Zellermann noch einmal, dass die Ausgestaltung der Ticketausgabe nicht in der Zuständigkeit der Schulträger läge. Bei dem aktuellen eGovernment-Projekt wäre der Mehrwert, dass Eltern die Anträge zu jeder Tageszeit und ohne Beteiligung der Kinder stellen könnten. Diese müssen bisher die Papieranträge fristgemäß im Schulsekretariat abgeben und würden dies häufig versäumen, was zusätzlichen Aufwand verursache.

Herr Vollmer bedankt sich für die Ausführungen und bittet um erneute Berichterstattung im Digitalisierungsausschuss sobald die Umsetzung in Bielefeld abgeschlossen sei.

Die Präsentationsfolien sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 6

eGovernment bei der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5794/2020-2025

Herr Vollmer bedankt sich bei der Verwaltung für den Überblick.

Herr Kaschel ergänzt, dass die beiden unter Ziffer 3 aufgeführten Online-dienste „Wohnsitz ins Ausland abmelden“ und „Nachweise für die Berechnung der Elternbeiträge“ inzwischen produktiv gesetzt wurden. Man sehe also, dass die Entwicklung der digitalen Angebote dynamisch voranschreite.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 7

Einführung des Dokumentenmanagementssystems (DMS) - aktueller Stand

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5833/2020-2025

Herr Knauf merkt zu dieser Vorlage an, wie wichtig es sei, bei der Digitalisierung von Bearbeitungsprozessen der Vereinfachung höchste Priorität einzuräumen. Dies sei bereits mehrfach in diesem Gremium diskutiert worden. Seiner Auffassung nach, seien einige Verfahren komplizierter als nötig und sollten so nicht in digitale Prozesse überführt werden.

Herr Vollmer gibt daraufhin zu bedenken, dass die Kommunalverwaltung in Bundes- und Landesangelegenheiten nur bedingt Einfluss auf die prozessuale Gestaltung habe.

Bei Verfahren in kommunaler Zuständigkeit berücksichtige die Verwaltung dies selbstverständlich, so Herr Kaschel.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 8

Sachstand LoRaWAN-Projekte

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5791/2020-2025

Herr Pütz möchte wissen, was die Testphase alles umfasste.

Herr Edler erläutert hierzu, dass unterschiedliche Sensoren an 6 Standorten und Behältern getestet worden sind, um die technische Funktionsweise, aber auch die Zuverlässigkeit der Meldungen zu überprüfen. Nun hätte man belastbare Ergebnisse und könne in den Rollout starten.

Auf die Nachfrage von Herrn Brüntrup zu den Kosten pro Sensor ergänzt er, dass diese beim aktuellen Beschaffungsvolumen von 60 Sensoren zwischen 100 und 120 Euro lägen. Diese bräuchten keine WLAN-Anbindung und wären mit Akkus ausgestattet. Diese hätten eine durchschnittliche Lebenszeit von 5 Jahren. Den Füllstand würden sie aktiv basierend auf der LoRaWAN-Infrastruktur senden. Die Auswertung der

Sachstandsmeldungen erfolge auf einer zentralen Plattform.

Herr Thenhaus interessiert, ob im aktuellen Projekt bereits eine Optimierung der Tourenplanung durch den Umweltbetrieb (UWB) vorgesehen sei.

Diesbezüglich verweist Herr Edler auf das phasenweise Vorgehen. Zunächst sei die Installation von 60 Sensoren und kein stadtweiter Rollout geplant. Optimierungspotentiale müssten dann bewertet werden.

Herr Knauf möchte nun wissen, ob die Daten in der nächsten Phase einfach nur gesammelt würden oder der Umweltbetrieb schon konkreten Nutzen davon hätte.

Hierzu erläutert Herr Edler, dass die Standorte gemeinsam mit dem UWB ausgewählt wurden und überwiegend in den Außenbereichen lägen, da zu erwarten sei, dass Leerungszyklen hier verlängert werden können. Im Innenstadtbereich seien die Müllbehälter dagegen immer voll und in der Hinsicht könnte Digitalisierung auch keine Abhilfe schaffen. Im Rahmen einer optimierten Tourenplanung könnten aber ggf. frei gewordene Kapazitäten aus den Außenbereichen hier eingesetzt werden.

Herr Braungart hinterfragt das weitere Vorgehen im Themenfeld „Smart Parking“. Ihn würde interessieren, wo die Sensoren angebracht würden und ob die Informationen frei im Netz verfügbar sein werden.

Laut Herrn Edler sei angedacht, die Information zu freien Bewohnerparkplätzen nur Berechtigten zugänglich zu machen. Wie genau das technisch umgesetzt werden könne, müsse im Projekt noch erarbeitet werden. Bisher sei der Verkehrsversuch noch nicht abgeschlossen, daher stünde auch noch nicht fest, wo künftig Parkplätze ausgewiesen und Sensoren installiert werden können.

Herr Knauf kommt noch einmal auf das Thema „Smart Waste“ zurück und möchte den aktuellen Sachstand zu Altglascontainern wissen. Deren Leerung sei extern vergeben und der Auftragnehmer hätte kein Interesse an einer testweisen Implementierung, so Herr Edler. Bei künftigen Vergaben müsste die Nutzung neuer Technologien vorgegeben werden, um die digitale Transformation voranzubringen.

Frau Avvuran bittet um Mitteilung, wann der nächste Bericht vorgesehen sei.

Herr Edler erwidert, dass bisher kein Berichtszyklus festgelegt sei. Aufgrund der aktuellen Planung würde aber eine Information zum Sachstand nach der Sommerpause sinnvoll erscheinen.

Diesem Vorschlag folgt Herr Vollmer und bittet um Erstellung einer Vorlage für die erste Sitzung nach der Sommerpause.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 9 "Code for Bielefeld"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5790/2020-2025

Herr Pütz ist Mitglied von „Code for Bielefeld“ und wurde beauftragt, dem Digitalisierungsausschuss anzubieten, dass das Netzwerk zu seinen Arbeitsschwerpunkten auch einmal live präsentiert, wenn gewünscht.

Frau Avvuran bestätigt ihr Interesse und Herr Vollmer bittet Frau Gräbe darum, diesen Punkt in die Planung für eine der nächsten Sitzungen aufzunehmen.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 10 Austausch zu Smart City mit anderen Kommunen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5789/2020-2025

Der Digitalisierungsausschuss nimmt die Vorlage ohne weitere Aussprache zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 11 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen – Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Es wird kein Bericht gegeben.

-.-.-

gez.: Bernd Vollmer

gez.: Birte Gräbe